

A . Einbringung

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,
meine sehr verehrten Damen und Herren des Kreistags,

heute erhalten Sie den Haushaltsentwurf 2018 verteilt. Die Einbringung erfolgt aus terminlicher Sicht planmäßig und fristgerecht. Damit wird eine Beratung und Verabschiedung in 2017 möglich. Eine von vielen formalen Voraussetzungen, in diesem Fall der rechtzeitigen Einbringung und Verabschiedung, wird hiermit erfüllt.

Der Kreistag als höchstes Beschlussgremium im Kreis Bergstraße wird diesen Entwurf in der kommenden Sitzungsrunde in seinen Gremien beraten und dann voraussichtlich in der Sitzung des Kreistags am 11. Dezember verabschieden.

Der Ihnen heute vorgelegte Haushaltsplanentwurf wurde in der Sitzung des Kreisausschusses am 23. Oktober 2017 festgestellt.

B. Rahmenbedingungen

Ich möchte zunächst darauf eingehen, unter welchen Rahmenbedingungen dieser Haushalt aufgestellt wurde.

B.1 Schutzschirm

Bekanntlich hat der Kreis Bergstraße mit dem Land Hessen einen Konsolidierungsvertrag Ende 2012 unterzeichnet. Hierin unterwirft sich der Kreis vielen Vorgaben, die auch bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2018 zu beachten waren. Im Konsolidierungsvertrag von 2012 wurde für den Haushalt 2018 ein ordentliches negatives Jahresergebnis von - 23,67 € je Einwohner festgeschrieben. Dieses in 2012 definierte Ziel wird mit dem vorgelegten HH-Entwurf bei weitem übertroffen und wurde aber auch schon in den Vorjahren überschritten.

B.2 HH 2017

Im Haushaltsentwurf 2017 wurde für 2018 ein Ordentliches Jahresergebnis von 13,23 Mio. € prognostiziert. Der ihnen vorgelegte HH-Entwurf sieht ein ordentliches Jahresergebnis von + 11,23 Mio. € vor. Ohne die im HH-Entwurf bereits berücksichtigte Senkung der Kreisumlage wäre das Ergebnis 2018 auch über dem geplanten Ergebnis aus dem HH 2017. Hierzu später noch mehr.

B.3 HH-Genehmigung 2017

Ein Blick in die Genehmigung zum Haushaltsplan 2017 gibt für den HH-Entwurf 2018 folgende Aussagen mit auf den Weg:

- i. Konsequente Umsetzung der periodenbezogene Haushaltsausgleiche für die kommenden Jahre
- ii. Finanzielle Leistungsfähigkeit wg. Gesamtverbindlichkeiten (Ende 2016: 372 Mio. €) wird weiterhin als gefährdet eingestuft
- iii. Abbau der ordentlichen Fehlbeträge (Ende 2016: 77,7 Mio €) konsequent umsetzen
- iv. Keine Nettoneuverschuldung

Im Rückblick auf die Aussagen zur Genehmigung zum Haushaltsplan 2017 wurden die dort aufgeführten Aussagen und Vorgaben selbstverständlich auch bei der Aufstellung des Entwurfs für den Haushaltsplan 2018 beachtet und umgesetzt.

B.4 Finanz- und Controllingbericht 2017

Der 2. Finanz- und Controllingbericht, der ihnen heute zur Kenntnis vorgelegt wird weist als Prognose für das HH-Jahr 2017 einen Überschuss von über 22 Mio. € aus. Dieser hohe nicht zu erwartende Überschuss wird uns helfen, den Abbau der Altdefizite, insbesondere im Bereich der ordentlichen Fehlbeträge aus den letzten Jahren, zu deren wir verpflichtet sind, schneller als erwartet abzubauen.

C. Konkrete Zahlen des HH-Entwurfs 2018

Der Haushaltsentwurf 2018 erwartet im ordentlichen Jahresergebnis einen Überschuss von 11,23 Mio. €. Damit liegt er etwas unter der Prognose aus dem Haushalt 2017 von 13,23 Mio. € und weit über den Vorgaben aus dem Konsolidierungsvertrag.

Die gesamten Aufwendungen steigen von 428,9 Mio. auf 437,8 Mio. €.

Die größten Kostenträger sind wie in den letzten Jahren auch folgende Produkte:

Produkt	Bezeichnung	Aufwendungen Mio. €
3070	SGB II Leistungen	111,3
2010 bis 2085	Schulträgerschaft ohne Investitionen Eigenbetrieb	75,8
3080	Asylbewerberleistungen	37,9
6010	LWV- und Krankenhausumlage	57,1
3170	Hilfe zur Erziehung	23,4
3060	Grundsicherung im Alter	15,3
5100	ÖPNV	5,2
3140	Kindertagespflege	9,8
3030	Eingliederungshilfe	8,9
3020	Hilfe zur Pflege	8,9

Die gesamten Erträge steigen von 438,8 auf 447,6 Mio. €.

Im Bereich der Erträge sind folgende Produkte führend:

Produkt	Bezeichnung	Erträge Mio. €
6010	Kreisumlage sowie Schlüsselzuweisungen	191,5
3070	SGB II Leistungen	89,8
2010 bis 2085	Schulumlage	72,0
3080	Asylbewerberleistungen	31,1
3170	Hilfe zur Erziehung	8,0
3060	Grundsicherung im Alter	13,8

D Kreis- und Schulumlage

Der kommunale Finanzausgleich (KFA), der die Umsetzung der Kreis- und Schulumlage für Städte, Gemeinden und Kreis regelt, wurde bekanntlich für 2016 überarbeitet. Hierauf möchte ich an dieser Stelle nicht mehr im Detail eingehen und verweise auf die Ausführungen im Vorbericht.

Zur Schulumlage:

Diese ist nach dem neuen KFA kostendeckend zu erheben. Aufgrund der angemeldeten und geplanten Aufwendungen im Bereich des Schulbetriebs (u.a. Fortführung von Investitionen in untersch. Schulen) wird der Hebesatz für die Schulumlage bei unverändert 19,57 verbleiben können. Dieser führt in 2018 zu geplanten Einnahmen von insg. 78,8 Mio. €. Dies entspricht einer Steigerung von absolut 8,1 Mio. €. Aufgrund erhöhter Umlagegrundlagen bei den Kommunen muss der Hebesatz selbst nicht erhöht werden. Allerdings muss an dieser Stelle auch erwähnt werden, dass bei den Gesamterträgen 2018 auch eine Zuführung aus Überschüssen aus Vorjahren in Höhe von rund 2,6 Mio. € eingeplant ist. Ob auch in den kommenden Jahren vergleichbare Überschüsse erzielt werden, die eine Erhöhung des Hebesatzes der Schulumlage vermeiden könnten, bleibt abzuwarten.

Neue Vorgaben zur Schulumlagenberechnung machen dieses Jahr erstmalig den Ausweis von Aufwendungen für den Sportbetrieb in Schulhallen in Höhe von 1,8 Mio. € notwendig. Dieser Anteil wurde bis einschließlich 2017 über die Schulumlage finanziert und wird nun kreisumlagenfinanziert im Kreishaushalt ausgewiesen.

Wie in 2017 bereits erstmalig umgesetzt, wird auch in 2018 ein Anteil der Schulumlage investiv geplant. Diese Möglichkeit wurde im Rahmen der Genehmigung des Haushaltes 2017 durch den RP bestätigt. In 2018 beträgt der investive Anteil insgesamt 6,8 Mio. € und führt zur Vermeidung einer Nettoneuverschuldung beim EB Schule und Gebäudewirtschaft.

Für die kommenden Jahre sind weiterhin immense Investitionen in den Schulstandort Kreis Bergstraße vorgesehen und notwendig, so dass auch ein Anstieg bei den Einnahmen aus der Schulumlage notwendig wird. Es bleibt abzuwarten, ob dies auch bei steigenden Umlagegrundlagen zu einer Erhöhung des Hebesatzes führen werden könnte.

Mit den Investitionen in den Schulbereich investieren wir als Kreis weiterhin in die Zukunft und schaffen so bestmögliche Voraussetzungen für Bildung an unseren Schulen. Hierzu gehört auch der sukzessive Ausbau des immer stärker nachgefragten Ganztagsangebots.

Zur Kreisumlage:

Im Zusammenhang mit der Neuregelung des KFA wurde im Kreis Bergstraße die Kreisumlage für 2016 neu auf 33,44 % festgesetzt. 2017 erfolgte die Anpassung an den tatsächlichen Eintakthebesatz in Höhe von 33,45 %.

Ein unveränderter Hebesatz bringt dem Kreis Bergstraße insgesamt 13,9 Mio. € mehr an Erträgen im Vergleich zu 2017. Dies resultiert aus der sehr stark angestiegenen Steuerkraft der Städte und Gemeinden im Kreis. Ursprünglich bin ich mit einem Anstieg hierbei von 3,6 Mio. € ausgegangen.

Die Kreisumlage dient zum Zwecke der Deckung des Finanzbedarfs des Kreises bzw. zum Ausgleich des Haushaltes und zum Ausgleich der Fehlbeträge aus Vorjahren.

Aufgrund der dieses Jahr stark angestiegenen Ertragssituation beim KFA insbesondere infolge der erhöhten Steuerkraft der Städte und Gemeinden habe ich nach Abwägung aller Vor- und Nachteile vorgeschlagen, den Hebesatz der Kreisumlage ab 2018 um 0,8 Prozentpunkte zu senken. Eine Absenkung wurde ihnen bereits in der letzten KT-Sitzung von Landrat Engelhardt angekündigt. Der Kreis-ausschuss ist nun dieser vorgelegten Empfehlung gefolgt.

Mit der nun vorliegenden Hebesatzempfehlung von 32,65 Punkten verringern sich die Erträge um 3,2 Mio. € im Vergleich zum alten Hebesatz. Im Vergleich zu den Erträgen aus 2017 erzielt der Kreis aber bei dem verringerten Hebesatz immer noch insgesamt 10,7 Mio. € mehr.

Warum wird die Senkung des Hebesatzes überhaupt empfohlen?

Meiner Ansicht nach sitzen wir, Kreise, Städte und Gemeinden im gemeinsamen Boot der kommunalen Familie. Hierzu zähle ich in diesem Fall keinesfalls das Land. Jeder schaut natürlich zunächst einmal auf sich und wie er seine Pflichten, insbesondere den Haushaltsausgleich und den Abbau der bestehenden Defizite gewährleisten kann. Das kann aber nicht ausschließlich auf Kosten der anderen Familienmitglieder gehen. Auch hier gilt für mich ein ausgewogenes Geben und Nehmen. Und so ist ein maßvolles aber auch angemessenes Reduzieren der Kreisumlage um 0,8 Hebesatzpunkte das Ergebnis dieses Abwägungsprozesses, was sich der Kreis aus meiner Sicht leisten kann den Städten und Gemeinden zurück zu geben und uns zeitgleich nicht in den nächsten Jahren in eine finanzielle Ertragsschieflage bringen sollte. Eine 100%ige Sicherheit kann ich ihnen hierfür aber auch nicht bieten.

In meiner ersten Haushaltsrede im vergangenen Jahr hatte ich bereits angedeutet, dass eine Senkung der Kreisumlage in den kommenden Jahren bei entsprechender finanzieller Entwicklung durchaus vorstellbar ist. Dass ich ihnen bereits für 2018 die Senkung ans Herz lege, hätte ich damals auch noch nicht erwartet. Aber die Gemeinden des Kreises selbst sind es ja mit ihrer erhöhten Steuerkraft, die uns auch in diese durchaus glückliche Lage gebracht haben, auch wenn dies, und da denke ich sind wir uns überwiegend einig, auch zu Lasten vieler Bürgerinnen und Bürger ging.

E. Vergleich HH 2017 mit HH-Entwurf 2018

E.1 Personalbereich

Im Bereich der Personalaufwendungen beinhaltet der vorgelegte Haushaltsentwurf eine Steigerung um knapp 1,7 Mio. € von 41,6 Mio. auf 43,3 Mio. €. Wir sprechen hier von einer Steigerung um 4,1 %. Allein die tarifliche Steigerung beträgt rd. 2 %.

Zusätzliche Stellen werden immer wieder notwendig, wenn neue Gesetze und Erlasse zu zusätzlichen Aufwendungen im Kreis führen. Neue Aufgaben ergeben sich so für die kommenden Jahre unter anderem aus dem Unterhaltsvorschussgesetz oder dem Psychisch-Krankenhilfe-Gesetz.

Personalsteigerungen bei uns werden aber vor einer Realisierung kritisch und gründlich geprüft und erfolgen daher nicht nach subjektiven Gefühlslagen sondern aufgrund objektiver nachvollziehbarer zusätzlicher Aufgaben.

Wir müssen aber in den kommenden Jahren weiter in diesen Bereich investieren, damit die vielfältigen und meist stets steigenden zusätzlichen Aufgaben in angemessener Zeit aber auch Qualität geleistet werden können. Das sind wir unseren Bürgern/Kunden letztendlich schuldig, gesetzlich aber auch moralisch. Der Kreis muss somit für das bestehende Personal aber auch für neu zu gewinnendes Personal ein attraktiver Arbeitgeber bleiben und daran arbeiten wir mit Nachdruck

E.2 Zinsaufwendungen

Aufgrund der bekannt hohen Verbindlichkeiten des Kreises, insbesondere im Bereich der Kassenkredite, kommt den Zinsaufwendungen auch weiterhin eine besondere Aufmerksamkeit zu.

Für das HH-Jahr 2018 rechne ich mit einem durchgängig günstigen Zinsniveau von 1,0 % für die variablen Kassenkredite. Insgesamt sind für die Zinsaufwendungen im Haushalt 4,0 Mio € eingeplant und damit 2,6 Mio. € weniger. Auch deshalb, weil in 2018 keine Rückstellung geplant wird.

Auf das Thema Hessenkasse, was auch hier zu beachten ist, werde ich zu einem späteren Zeitpunkt zurückkommen.

E.3 ÖPNV

Glücklicherweise wurde Ende 2016 ein für den Kreis Bergstraße positiver Abschluss der Finanzierungsverhandlungen zwischen Land, RMV und VRN erzielt, wo Landrat Engelhardt und meine Person uns zum positiven einbringen konnten. Somit haben wir für die nächsten Jahre eine verlässliche und durchaus attraktive Finanzierungsbasis im ÖPNV gefunden.

Dennoch planen wir 2018 mit einer Steigerung der finanziellen Beteiligung des Kreises um insgesamt 470 T€. Dies liegt hauptsächlich im Betriebsbeginn des Main-Neckar-Ried-Expresses ab Dezember 2017. Ohne das gute Verhandlungsergebnis Ende 2016 wäre die Kostensteigerung fast doppelt so hoch ausgefallen.

Folgende Vorteile sind unter anderem mit dem in Kürze in Betrieb gehenden Main-Neckar-Express gegeben.

- Barrierefreies SPNV-Angebot
- WLAN in den neuen Zügen
- Zusätzliches Sicherheitspersonal insbesondere an Wochenenden und Abends/Nachts
- Zusätzliche Nachtfahrten an Samstagen und Sonntagen auf der Main-Neckar-Bahn mit zwei Zugpaaren und eine Zugfahrt von Frankfurt nach Mannheim Sonntag früh

E.4 Flüchtlingssituation

Hier möchte ich zunächst einen Blick auf das reine Zahlenwerk in diesem Zusammenhang werfen. Betroffen sind vor allem die Produkte 3070 und 3080. Die flüchtlingsbedingten Erträge und Aufwendungen für 2018 sind im Vergleich zu 2017 nahezu unverändert kalkuliert, zumindest was die Ergebnisse hierbei betrifft. Die Zahlen haben sich absolut verringert, da für 2018 mit einer konstant niedrigen Zuweisung gerechnet wird. Allerdings erfolgt der Wechsel anerkannter Flüchtlinge aus dem Asylbewerberleistungsgesetz künftig schneller zum SGB II als dies noch 2015 und 2016 der Fall war. Demzufolge erhöhen sich die „Klientenzahlen“ bei Neue Wege entsprechend.

Hinsichtlich der Integration und damit verbundener Probleme komme ich zu einem späteren Zeitpunkt noch zu sprechen.

E.5 Draisine

Aufgrund der Erkenntnisse aus den letzten Monaten hat der Kreisausschuss bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs empfohlen, den jährlichen Zuschussbetrag an die Überwaldbahn gGmbH für die Unterhaltung und den Betrieb der Draisine auf 200.000 € zu erhöhen. Ich verweise an dieser Stelle auch auf die aus meiner Sicht sehr informative Präsentation des Geschäftsführers in der ARI-Sitzung vergangene Woche. Mit der Zuschusserhöhung sollte nach jetziger Kenntnislage, ohne Eintritt außergewöhnlicher Ereignisse, ein erneuter Liquiditätsengpass bei der Gesellschaft vermieden werden. Ob es dauerhaft bei diesem Zuschussbetrag verbleiben wird, werden wir zumindest dann sehen, wenn die nun anstehenden Beauftragungen und Auswertungen hierzu vorlegen, wie der aus meiner Sicht zwingend notwendige Businessplan mit einer Kosten-Nutzen-Analyse für die kommenden Jahre für den Betrieb aber auch die Streckenunterhaltung.

F. Markante Punkte dieses Haushaltsplans bzw. für das Haushaltsjahr 2018

F.1 ÖPNV

Wie bereits zuvor erwähnt, wird kostenseitig die Einführung des Main-Neckar-Expresse 2018 mit rund einer halben Million € als zusätzliche Belastung auf den Kreis zukommen.

Im Investitionsprogramm finden notwendige Anpassungen bei der Fortschreibung der Kostenplanungen des barrierefreien Umbaus der S-Bahn Bahnhöfe im Kreis statt. Auch ein wichtiger Schritt hin zum barrierefreien ÖPNV und SPNV in der Region.

Ohne solch große Belastungen gibt es im Bereich des ÖPNV, zudem der Schienenverkehr per se nicht zählt, konkrete Überlegungen die Verbindungen über die Kreisgrenzen hinaus zu verbessern:

1. Verbindung in Richtung Odenwaldkreis

Hier stehe ich in Kontakt mit den Kommunen Wald-Michelbach und Grasellenbach, sowie der OREG im Odenwaldkreis, um eine verbesserte Anbindung aus dem Überwald dorthin zu realisieren. Möglichst 2018, spätestens 2019 soll es hier neue Angebote geben.

2. Verbindung in Richtung Kreis Groß-Gerau

Hier gibt es Gespräche meinerseits mit der lokalen Nahverkehrsgesellschaft des Kreises Groß-Gerau, dass ggfls. ab Ende 2018 ein neues Busfahrangebot ab Groß-Rohrheim in Richtung Gernsheim/Griesheim realisiert werden kann. Gerade auch mit der Blickrichtung S-Bahn Endstation Groß-Rohrheim sollte hier ein Angebot für die Zukunft aufgebaut werden.

3. Verbindung in Richtung Landkreis Darmstadt-Dieburg

Hier gibt es Kontakt zur DADINA, dass aus dem Lautertal heraus zusätzliche Angebote in Richtung Reinheim/Darmstadt auf den Weg gebracht werden könnten. Es bleibt abzuwarten, ob sich auch hier Lösungen finden werden.

Verbundgrenzen dürfen keine Verbindungsgrenzen sein. Eine Aussage, zu der sich die Koalition im Kreis bekennt, und die es gilt auch in die Tat umzusetzen.

Die Einrichtung des Fahrgastbeirates, auf Intention der Koalition, ist ein Eckpfeiler in der neuen ÖPNV-Landschaft im Kreis Bergstraße. Gemeinsam mit ihm werden wir weitere Inhalte für die künftige Entwicklung des ÖPNV im Kreis beraten. Hierzu zählt auch die voraussichtlich anstehende Fortschreibung des Nahverkehrsplans in der morgigen Sitzung des Fahrgastbeirates.

F.2 Vision Bergstraße

Das ehemals genannte Projekt MORO wird 2018 als Vision Bergstraße so richtig Fahrt aufnehmen. Mit externer Begleitung unter der Zuständigkeit unseres Landrates werden wir wichtige Themenfelder aufnehmen und mit den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern erörtern. Dieses Modellprojekt soll Schwächen und Stärken im Kreis herausarbeiten und uns eine wichtige Stütze sein, künftig frühzeitig zu erkennen, in welche Richtung wir uns im Kreis an welcher Stelle entwickeln müssen. Wohnen, Gesundheit, Infrastruktur, die Lebensvorstellungen unserer sich ändernden Gesellschaft sowie der nachhaltige Umgang mit unseren Ressourcen sind Themen, die aus unserer Sicht die Grundlage für diesen wichtigen Prozess bilden. Ich darf jetzt schon dazu auffordern sich hieran zu beteiligen. In Kürze wird es nähere Informationen geben.

F.3 KIP II

Dank einem Bundesprogramm und einem Zuschlag durch das Land Hessen, erhält der Kreis Bergstraße zur Sanierung und/oder dem Umbau der Schulen im Kreis für die kommenden Jahre über 15 Mio € zur Verfügung. Mit einem notwendigen Eigenanteil von etwas über 5 Mio € stehen somit über 20 Mio € Mittel in den kommenden Jahren im Investitionsprogramm zur Verfügung. Landrat Engelhardt und unserer Koalition war es hierbei wichtig, dass diese zusätzlichen Mittel nicht bereits eingeplante Mittel in der Finanzplanung ersetzen, sondern dass wir diese on top hinzu investieren. Wir wissen alle, dass Bildung eines der wichtigsten Güter in unserer Gesellschaft in Deutschland ist und wir als

Staat und damit als Kreis im Rahmen unserer schulischen Aufgaben die Pflicht haben, auch unseren Teil dazu beizutragen. Wir stehen hinsichtlich des Modernisierungsprozesses unserer Schulen im Kreis nicht nur gefühlt sondern auch tatsächlich gut dar. Aber dieser Prozess ist noch lange nicht beendet und ich schätze sogar, dass wir hieraus eine Daueraufgabe machen werden müssen, dies aber gerne und mit voller Überzeugung.

F.4 Preisgünstiger Wohnraum

Im Zusammenhang mit der Vision Bergstraße werden wir die allgemeine Wohnraumsituation im Kreis Bergstraße unter die Lupe nehmen. Wo fehlt welcher Wohnraum? Wie können wir als Kreis helfen ggfls. Engpässe zu beseitigen und Gemeinden bei der Wohnraumschaffung aktiv aber auch nachhaltig zu unterstützen.

Ein Teil dieses gesamten Bereichs ist der bekannte und nachgewiesene Mangel an bezahlbarem Wohnraum im Kreis. Insbesondere in den Kreisteilregionen Ried und Bergstraße zeigt sich ein nicht unerheblicher Mangel an günstigen Wohnungen für unsere Bürgerinnen und Bürger. Eine Studie des Instituts für Wohnen (IWU) hat in 2016 aufgezeigt, dass im Kreis Bergstraße insgesamt rund 13.000 Wohnungen bis 2030 fehlen werden. Bereits jetzt sind über 1500 Haushalte im Kreis Bergstraße auf der Suche nach bezahlbarem Wohnraum. Die angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt wird diese Anzahl durchaus noch nach oben steigen lassen. Hinzu kommt eine Zahl von rund 2500 anerkannten Flüchtlingen die zusätzlich noch auf der Suche nach bezahlbarem Wohnraum in den kommenden Jahren sein werden. Hier gilt es auch mit den zuständigen Städten und Gemeinden sowie dem für die Förderprogramme zuständigen Land Hessen Lösungen zu finden, damit sich im Kreis Bergstraße dieses Problem zumindest nicht noch weiter verschlimmert. Zu beachten ist hierbei auch, dass von 2015 bis 2020 über 400 Wohnungen aus der Sozialbindung entlassen werden.

Wir werden als Kreisspitze voraussichtlich in der nächsten Sitzungsrunde darstellen, wie wir erste Schritte im Kreis zur Begegnung dieses Problems angehen wollen.

F.5 Integration

Die Integration der zwischenzeitlich über 4000 bei uns im Kreis Bergstraße angekommenen Flüchtlingen ist eine wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Damit eine Aufgabe, der wir uns im Kreis auch stellen. Wir sehen hier ein notwendiges Zusammenspiel zwischen den unterschiedlichen Schnittstellen vor Ort, insbesondere zwischen den Städten und Gemeinden, den ehrenamtlichen Helfern und organisierten Helferkreisen, den Kirchen, den caritativen Organisationen und natürlich auch uns im Kreis. Nur gemeinsam können wir die vielfältigen Probleme lösen. Der Kreis stellt dabei nicht unwesentlich pädagogisches Personal zur Betreuung seiner Unterkünfte und den Flüchtlingen ohne Status der Anerkennung zur Verfügung. Hinzu kommen gezielte Beratungs- und Weiterbildungsangebote bei Neue Wege für den Personenkreis der anerkannten Flüchtlinge. Eine Koordinierungsstelle als Ansprechpartner für die zum Glück vielen ehrenamtlichen Helfern im Kreis wurde vor wenigen Tagen im Kreisausschuss um weitere zwei Jahre verlängert. Mit dem Bundesministerium für Migration und Flüchtlinge werden über den Bund finanzierte Integrationskurse angeboten. Anerkannte Flüchtlinge oder Flüchtlinge mit einer hohen Bleibeperspektive werden hier möglichst umgehend in einen passenden Integrationskurs vermittelt. In 2017 wurde das Budget für Sprachkurse über die KVHS erhöht.

Dieser Ansatz wurde in 2018 übertragen und somit kann die von der KVHS auf den Weg gebrachte Sprachkursinfrastruktur für noch nicht anerkannte Flüchtlinge, insbesondere für afghanische Personen im Kreis fortgeführt werden. Da Erfahrungen der letzten Monate und Jahre zeigen, dass auch viele Menschen ohne hohe Bleibeperspektive aus unterschiedlichsten Gründen noch einige Jahre hier bleiben werden, ist es wichtig und notwendig, auch diesen Menschen einen ersten qualifizierten Sprachkurs anzubieten und damit auch gewährleisten zu können, dass diese nicht durch einen Integrationsfilter durchfallen.

Der Kreis kann die Probleme der Integration nicht lösen und das kann auch kein ehrenamtlicher Helfer und keine Stadt oder Gemeinde. Ein großes Dankeschön an dieser Stelle an alle ehrenamtlichen Helfer im Kreis. Aber auch wir werden weiterhin unseren Beitrag leisten. Dahinter steht die Koalition und diesen Weg werden wir auch weiter gehen.

F.6 Investitionsprogramm

Im Investitionsprogramm des Haushalts für 2018 ist eine Kreditneuaufnahme (ohne KIP) von 4,0 Mio. € vorgesehen. Dies entspricht, ohne KIP, einer Reduzierung der Aufnahme von Investitionskrediten um 2,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Hauptsächlich hierfür ist ein geringer Bedarf für Maßnahmen an Kreisstraßen und für den ÖPNV. Demgegenüber stehen Tilgungsleistungen von 4,0 Mio. €. Dadurch wird vermieden, dass es zu einer Netto-Neuverschuldung kommt. Der Bestand an Investitionskrediten Ende 2018 wird im Bereich des Haushaltes, ohne KIP, unverändert bei 34,3 Mio. € bleiben. Durch KIP wird er sich um 1,9 Mio. € auf 36,2 Mio. € erhöhen.

F.7 Fortführung E-Government

Für den weiteren Ausbau der Kreisverwaltung zu einer modernen Dienstleistungsbehörde werden auch in 2018 Mittel bereitgestellt. Somit können bereits begonnene Projekte wie die Einführung digitaler Prozesse in untersch. Bereichen der Kreisverwaltung vorgebracht und optimiert werden. Die Koalition sieht in der Modernisierung von Verwaltungsabläufen einen wichtigen Bestandteil hin zu einem zeitgerechten und modernen Auftritt der Kreisverwaltung.

F.8 Kreisstraße

Im Produkt Kreisstraßen haben wir dieses Jahr die Maßnahme Instandsetzung der Neckarbrücke im Zuge der Baumaßnahme K 38 bei Hirschhorn im Haushalt eingeplant. Alleine diese Maßnahme ist mit 2,2 Mio. € veranschlagt. Insgesamt haben wir bei den Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich der Kreisstraßen eine Erhöhung der Aufwendungen um 2,75 Mio € eingeplant.

F.9 Radverkehrskonzept

Auch wenn die Beschlussfassung über ein Radverkehrskonzept erst heute im Kreistag erfolgt, hat der Kreisausschuss bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs bereits eine Position für die Aufwendungen als auch ein Position für den Ertrag hierfür vorgesehen, da sich im Vorfeld hierzu eine breite Zustimmung gezeigt hat. Die Beauftragung wird daher im kommenden Jahr nach Genehmigung des Haushalts möglich werden. Wichtige Frage aus meiner Sicht als Kämmerer wird auch ganz klar sein

hierbei wer denn die sicherlich zahlreich notwendigen und sinnvollen Ergänzungen im bisherigen Radverkehrswegenetz bezahlen soll bzw. letztendlich auch bezahlen wird. Aber freuen wir uns zunächst einmal auf die Ausarbeitung und die Erkenntnisse, die wir daraus gewinnen. Ich bin mir sicher, dass wir sowohl für unsere Bürger, insbesondere aber auch die Pendler und die Touristen hier an verschiedenen Stellen Nachholbedarf haben. Am Ende darf es allerdings nicht nur bei einer Konzeption verbleiben und dafür werden uns selbstverständlich auch einsetzen.

F.10 Beibehaltung vieler Standards im sozialen Sektor

Dass es mir als sozialdemokratischen Kämmerer und Sozialdezernent eine Herzensangelegenheit ist, dass wir unsere Partner im sozialen Sektor auch künftig bei Seite stehen, ist kein Geheimnis. Mittel für zahlreiche Beratungs- und Betreuungsangebote wurden nach 2018 übernommen oder teilweise, wo wir es für angemessen erachtet haben, angemessen ausgebaut. Unsere Gesellschaft lebt vom ehrenamtlichen Engagement in allen Bereichen unseres Lebens, angefangen von der Feuerwehr, dem DRK über die Sportvereine bis hin zu den vielen Fördervereinen in unserem Kreis. Alle aufzuzählen würde das Maß dieser Rede sprengen. Und insofern ist es meiner Ansicht nach wichtig, dass wir zum Beispiel auch die Vereinsförderung ausbauen, damit auch hier Standards vor Ort erhalten bleiben können. Mir persönlich ist es wichtig, den hier aktiven und begeisterten Menschen eine zumindest ansatzweise angemessene Wertschätzung entgegen zu bringen, aber das ist das Mindeste was wir als hauptamtliche Wahlbeamten auf unsere Agenda setzen müssen.

G Entwicklung der Verbindlichkeiten des Kreises

Wir haben uns in der Koalition darauf verständigt, dass wir den Abbau der Verbindlichkeiten im Kreis als eines unserer Kernaufgaben verstehen. Insofern gilt für uns auch für das kommende HH-Jahr, dass wir hier ein weiteres Jahr der Konsolidierung der Kreisfinanzen anstreben, ohne auf einzelne wichtige vorgenannte Projekte zu verzichten. Wir dürfen uns bei den leider aus vergangenen Jahren angehäuften Verbindlichkeiten keine allzu großen Sprünge erlauben. Als erstes großes Ziel wird bis Jahresende die dauerhafte Unterschreitung der 200 Mio. € Linie bei den Kassenkrediten erreicht.

Neben diesen Verbindlichkeiten bestehen allerdings noch Investitionskredite von planmäßig 170,8 Mio. € zum Jahresende beim Kreis und den Eigenbetrieben insgesamt. Hinzu kommen voraussichtlich Altdefizite aus Fehlbeträgen der vorangegangenen Jahren in Höhe von ca. 97,5 Mio. € (Stand II. F+C-Bericht 2017).

Im letzten Jahr habe ich meiner Haushaltsrede darauf verwiesen, dass wir damit rechnen müssen, dass uns das Land Hessen Vorgaben machen wird hinsichtlich des Abbaus der Altdefizite. Zwischenzeitlich sind wir etwas schlauer geworden. Unter dem Programm Hessenkasse verkauft das Land Hessen ein, wie ich es vor einigen Monaten bereits als „interessante Mogelpackung“ bezeichnet habe, Schuldenabbauprogramm für die kommunale Familie. Entgegen den Aussagen des Landes Hessen, das sich hier als Gönner in der Öffentlichkeit präsentierte, steckt in diesem Programm überwiegend kommunales Geld. Wie der Landkreistag vorrechnet, stecken in dem rund 300 Millionen € schweren Programm nur 61 Mio. € originäre Landesmittel.

Insgesamt etwas mehr also als 20 %, die das Land selbst mit in das Programm einbringt. Ich zitiere die Pressemitteilung des Landes: „Mit der HESSENKASSE bieten wir den Kommunen, die ihr Konto kräftig überzogen haben, nun an, sie beim Kontoausgleich zu unterstützen“. Ich ziehe den Hut davor, vor dieser politischen medialen Glanzleistung dies als eigenes Förderprogramm zu verkaufen, wo doch annähernd 80 % Mittel der Kommunen enthalten sind.

Ich darf bzw. muss aber auch ein Lob aussprechen. Das haben die Verantwortlichen in Wiesbaden schon gekonnt auf die Beine gestellt. Das Ziel, den Abbau der Altdefizite möglichst verbindlich auf den Weg zu bringen, wird mit der Hessenkasse vermutlich erreicht. Dazu noch relativ wenig Eigenmittel aufgebracht und noch weitere Einschränkungen der kommunalen Familie für die Zukunft eingebaut. All das werden wir sicherlich auch in Kauf nehmen müssen, wenn wir uns nicht der großzügigen Schuldenhilfe oder wie ich es genannt habe dieser „Mogelpackung“ des Landes entziehen wollen. „Interessant“ ist sie aber allemal. Werden wir doch damit ein nicht unbeachtliches Zinsänderungsrisiko los, erhalten dann noch die uns eigentlich zustehenden kommunalen Gelder, die wir ohne Teilnahme verlieren und zusätzlich zumindest noch einen geringen originären Landesanteil.

Aber lassen sie uns dann über die Hessenkasse beraten und diskutieren, wenn unsere noch offenen Fragen hierzu final oder zumindest weitgehend geklärt sind. Mitte Dezember stehen hier erste Gespräche in Wiesbaden an. Ich gehe davon aus, dass wir vor der Sommerpause 2018 eine Vorlage über die Teilnahme in der Hessenkasse hier einbringen.

Eine mögliche Teilnahme an der Hessenkasse wurde im vorliegenden HH-Entwurf nicht berücksichtigt. Unmittelbare Auswirkungen hätte dies vor allem auf die Reduzierung der geplanten Zinsaufwendungen. Die vom Kreis zu erbringende Tilgungsleistung in Höhe von rund 6,7 Mio. € wird nach aktuellem Stand erst 2019 haushaltswirksam. Unsere mittelfristige Finanzplanung lässt für diese Tilgungsleistung Spielraum.

Für mich als Kreiskämmerer gilt es unabhängig ob Hessenkasse oder nicht, auch weiterhin die Balance zu finden, den Kreis von seinen Verbindlichkeiten sukzessive zu befreien ohne dadurch eine vernünftige Entwicklung für den Kreis aber auch die Kommunen zu blockieren. Diese Entwicklung sehe ich auch mit der im Haushalt empfohlenen Kreisumlagensenkung.

H Haushaltskonsolidierungskonzept

Aufgrund der Tatsache, dass wir bekanntermaßen noch Schutzschirmkreis sind aber auch Fehlbeträge aus den Vorjahren auszugleichen haben, besteht die Verpflichtung, das Haushaltskonsolidierungskonzept weiterhin fortzuschreiben und als Anlage zum Haushaltsplan dem RP Darmstadt zur Genehmigung vorzulegen. Dementsprechend finden sie diese Fortschreibung auch in den verteilten Unterlagen.

Da wir bereits seit 2015 positive Jahresüberschüsse erzielen und seit 2016 auch planen ist die Bedeutung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sicherlich etwas aus dem Fokus gerutscht. Letztlich auch aus dem Grund, da viele hier aus 2012 resultierten Angaben verbindlich fortzuschreiben sind aber zum Teil aufgrund ihrer fehlenden Aktualität nicht mehr sinnvoll bewertet werden können. Insofern ist es aus meiner Sicht nicht zielführend grundsätzlich die Daten aus dem 2012 erstellten Konzept mit der heutigen Lage 1:1 zu vergleichen.

Dennoch sollten Sie das Haushaltssicherungskonzept nicht ganz aus den Augen verlieren. Es könnte das letzte seiner Art sein. Im Zusammenhang mit der aktuell anstehenden Diskussion über Veränderungen zur GemHVO, der HGO und dem Programm Hessenkasse, könnte es auch Auswirkungen auf die Verbuchung und bilanzielle Betrachtung der Altdefizite geben. Dies in der Hinsicht, dass die noch bestehenden Altdefizite beim Kreis aus Fehlbeträgen von Vorjahren dann buchhalterisch ausgeglichen sind und kein Haushaltskonsolidierungskonzept mehr notwendig machen. Aber wie angedeutet, stecken wir hier noch mittendrin in der Diskussion.

I Ausblick Folgejahre

I.1 Verlassen des Schuttschirms

Wie zuvor schon erwähnt, sind wir noch unter dem Schuttschirm des Landes Hessen. Der Schuttschirmvertrag endet, wenn in drei aufeinanderfolgenden Jahren ein ausgeglichenes Jahresergebnis im Ergebnishaushalt aufgestellt und in der Ergebnisrechnung vom Regierungspräsidium festgestellt wurde.

Ausgeglichene Jahresergebnisse in drei hintereinander liegenden Jahren werden voraussichtlich für die Haushalte 2015-2017 vorliegen. Die Jahresabschlüsse müssen vom Revisionsamt geprüft und vom Kreistag beschlossen werden, bevor sie dem Regierungspräsidium vorgelegt werden können. Da wir die Altlasten nicht aufgestellter Jahresabschlüsse der Vorjahre bis Jahresende abgearbeitet haben werden, kann der Landkreis den Schuttschirm frühestens im Jahr 2018 verlassen. Dies, wenn die Haushaltsgenehmigung zum Haushalt 2018 vorliegt und der positive Jahresabschluss 2017 formal abgewickelt ist. Spätestens in der zweiten Jahreshälfte 2018 rechne ich daher mit einem entsprechenden Beschluss des Kreistags zum Verlassen des Schuttschirms.

I.2 Zinsrisiko

Aufgrund der hohen Verbindlichkeiten des Kreises für Kassen- aber auch Investitionskredite mit einer Summe von aktuell über 220 Mio. € droht bei der länger schon andauernden Zinstiefphase auf dem Kreditmarkt ein hohes Risiko für den Kreishaushalt. Pro zusätzlichem Zinspunkt steigen die aktuellen Zinsaufwendungen um jährlich rund 2,0 Mio. €. Der Kreditportfoliobeirat des Kreises hat bei seiner letzten Zinsmeinungsbildung noch keinen starken Anstieg der Zinsen für die Zukunft gesehen. Es bleibt jedoch abzuwarten wie sich die Politik der EZB bis Ende 2018 verhält.

Insgesamt hat der Kreis inklusive dem auslaufenden Haushaltsjahr 2017 Rückstellungen für Zinsrisiken in Höhe von 9,1 Mio. € gebildet. Ein Teil davon (2,6 Mio. €) bezieht sich auf die Kassenkredite und kann bei einer Teilnahme am Programm Hessenkasse ertragswirksam aufgelöst werden.

In 2018 sind keine weiteren Rückstellungen vorgesehen.

I.3: Flüchtlingssituation

Die Kalkulierbarkeit der aus der Flüchtlingssituation zu stehenden Aufwendungen für den Kreis ist in den kommenden Jahren nur ansatzweise möglich. Verlässliche Zahlen und Prognosen über mehrere Jahre hinweg sind keinesfalls möglich. Auch haben wir als Kreis hierauf keinen Einfluss, da die Zahl der Zuweisungen, die für einen Anstieg der Aufwendungen hauptsächlich ist, von anderen Faktoren abhängt, als von regionalen Entscheidungen vor Ort.

Auch wenn die Zuweisungen von Flüchtlingen deutlich nach unten gegangen ist, aktuell bis zu 10 Personen pro Woche, so steigen die Aufwendungen in den nächsten Jahren für den Kreis weiter. Dies liegt auch an der Situation, dass die zugewiesenen Flüchtlinge nach einer Anerkennung auf dem freien Markt keinen geeigneten und damit auch bezahlbaren Wohnraum finden.

Hinsichtlich der Kostenerstattung für anerkannte Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften ist seitens der Landes Hessen eine Anpassung des Landesaufnahmegesetzes vorgesehen, dass die Kreise (Kommunen) die tatsächlichen Kosten der Unterkunft abrechnen können. Dies ist nach der jetzigen Gesetzeslage noch nicht möglich. Da diese Ermächtigung bereits zugesagt wurde, auch für eine mögliche Rückrechnung, wurde von meiner Seite diese Mehreinnahme in geringer siebenstelliger Höhe bereits im Haushalt eingeplant. Für die Umsetzung wird dann allerdings noch eine Satzung, die im Kreistag zu beschließen sein wird, notwendig. Dies wird uns im Kreistag im ersten Halbjahr beschäftigen.

I.4 Erlass von Kita-Gebühren für Eltern in Hessen

Bekanntlich hat das Land Hessen ein Programm auf den Weg gebracht, dass Elternbeiträge für Kindergärten entlastet werden. Die Auswirkungen auf die kommunale Familie sind hierbei noch im Detail zu betrachten. Für den Kreis zumindest bedeutet dies einerseits einen Minderertrag aus dem KFA durch die Entnahme von Geldern zur Finanzierung dieses Programms und andererseits werden unsere Aufwendungen im Bereich der Jugendhilfe zurückgehen, wo Elternbeiträge bisher durch uns übernommen werden. In welche Richtung die Waage ausschlagen wird, wird sich dann im kommenden Jahr bzw. spätestens 2019 zeigen. Eine Berücksichtigung im Haushalt 2018 fand hierzu nicht statt, da die Auswirkungen auf den KFA im Haushalt 2018 noch nicht wirksam sind und die Auswirkungen im Bereich des Jugendamtes auch aufgrund der noch nicht vorliegenden Rechtsgrundlagen aktuell nicht möglich sind.

I.5 KFA:

Es zeigt sich, dass der Landesgesetzgeber in den letzten Monaten verstärkt zur Finanzierung verschiedener Programme den KFA anpackt (z.B. Hessenkasse, Kita- Gebühren). Hieraus lässt sich nur schließen, dass sich die Regelungen zum KFA auch weiterhin zu Lasten der Kommunen verändern könnten. Eine Sicherheit der Unantastbarkeit des KFA ist somit nicht gegeben, damit auch nicht die Sicherheit die Einnahmen aus dem KFA in bisherigem Umfang fortzuschreiben.. Die kommenden Jahre werden zeigen, welche Ausmaße diese Entwicklung annehmen kann. In dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf sind Steigerungen bei den Erträgen aus der Kreis- und Schulumlage in Höhe von 4,0 % aufgrund zu erwartenden steigenden Umlagegrundlagen enthalten, gegenüber einer tatsächlichen Steigerung von 9,8 % in diesem Jahr.

I.6 Liquiditätsreserve

War es im vergangenen Jahr ein drohendes Szenario hinsichtlich der Vorgaben für den Abbau im Bereich der Altdefizite so steht den Kommunen und Kreisen eine neue Vorgabe ins Haus hinsichtlich dem Aufbau einer Liquiditätsreserve. Zum jetzigen Zeitpunkt kann hierzu aufgrund mangelnder valider Auskünfte aus dem Ministerium allerdings keine konkrete Zahl benannt werden. Voraussichtlich wird ein mittlerer siebenstelliger Betrag auf die Seite zu legen sein. Interessant wird hierbei auch die Frage sein, wenn wir denn den Geldsack unters Kopfkissen legen müssen, ob und in welcher Form der Anlage dies zu erfolgen hat, macht es denn aus meiner Sicht wenig Sinn, die Kommunen zur Geldanlage zu verdonnern, wenn sie hierfür Strafzinsen zahlen müssten.

I.7 Umsetzung BTHG:

Das Bundesteilhabegesetz sieht vielfältige Veränderungen vor. Einige sind bereits in Kraft getreten, weitere kommen ab 01.01.2018 und eine größere Veränderung wird ab 2020 kommen. Für Änderungen ab 2020 muss der Landesgesetzgeber noch eine Entscheidung treffen, wer dann künftig zuständig sein wird für Leistungen nach der Eingliederungshilfe. Bisher teilen sich hier der Landeswohlfahrtsverband und die Kreise die Aufgaben. Seitens des Landkreistags hat man empfohlen auch weiterhin eine Zweiteilung, dann nach einem Lebensabschnittsmodell, vorzunehmen. Doch gibt es auch Überlegungen, dass diese Zuständigkeit komplett auf die Kreise übertragen wird. Sollte sich der Landesgesetzgeber hierzu entscheiden, sind die Veränderungen für den Kreis Bergstraße noch nicht darstellbar.

J Fazit

J.1 Schutzschirmvorgaben müssen im kommenden Jahr noch Beachtung finden

Wie bereits dargestellt, werden wir den Schutzschirm nach jetzigem Stand im kommenden Jahr verlassen können. Dies führt dann zu größerer Flexibilität und sicherlich auch zu Einsparungen im administrativen Bereich. Dies darf allerdings nicht dazu führen, dass freiwillige Leistungen dann „bedenkenlos“ gewährt werden.

J.2 Moderate Kreisumlagesenkung

Auch mit der jetzt vorgeschlagenen Senkung der Kreisumlage um 0,8 Prozentpunkte lässt sich das wichtige Koalitionsziel, den Abbau der Verbindlichkeiten realisieren. Die gute konjunkturelle Entwicklung, die gewachsene Steuerkraft der Städte und Gemeinden im Kreis und die konsequente Aufgabenkritik in der Kreisverwaltung lassen diesen Schritt zu. Zu beachten ist hierbei auch, dass im Haushalt 2018 neben der Kreisumlagesenkung auch einmalige Maßnahmen wie der Erwerb eines Verwaltungsgebäudes und die Neckarbrückeninstandsetzung mit insgesamt über 6,0 Mio. € finanziert werden können.

J.3 Kreis als attraktiver Standort und Lebensmittelpunkt in/mitten der Metropolregionen Rhein-Main und Rhein-Neckar

Der Kreis Bergstraße liegt bekanntlich zwischen zwei großen Metropolregionen und dient daher als ausgezeichneter Standort für Firmen und Dienstleister, aber auch als attraktiver Lebensmittelpunkt für viele Menschen in der Region. Wir sind Zuzugsregion. Mit der Initiierung von Projekten für räumliche Entwicklungsprozesse, wie Vision Bergstraße mit Themen wie Gesundheit und Wohnraumversorgung, sowie der Verbesserung in die Infrastruktur im ÖPNV, einerseits durch nicht unbeachtliche siebenstellige Investitionen beim Ausbau künftiger S-Bahn Haltestellen, andererseits durch Optimierung der Angebote über Kreisgrenzen hinaus, werden wir in den kommenden Jahren diese Merkmale weiter ausbauen und den Kreis für viele Menschen und Firmen noch attraktiver gestalten.

Hierzu zählt selbstverständlich auch die Berücksichtigung der sozialen Verantwortung des Kreises im Hinblick auf unsere Gesellschaft in der Region und der Schaffung und Beibehaltung sozialer Standards und Werte.

J.4 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung mit positiven Überschüssen

Die konsequente Fortführung von positiven Jahresergebnissen wird auch für die kommenden Jahren prognostiziert, einhergehend mit den vorgenannten Kriterien, insbesondere dem Abbau von Altdefiziten und dies sogar mit einer berücksichtigten Reduzierung der Kreisumlage. Auch eine Teilnahme an der Hessenkasse mit einem Tilgungsbeitrag von ca. 6,7 Mio. € lassen die künftigen Rahmenbedingungen im Kreis Bergstraße zu, während Nachbarkreise bereits ankündigen mussten, genau deswegen voraussichtlich die Kreisumlage erhöhen zu müssen.

K Dank

An dieser Stelle ein persönlicher Dank an alle Beteiligte, die an der Ausarbeitung des Haushaltsentwurfs beteiligt waren, insbesondere den Mitarbeitern der Finanzabteilung mit Herrn Medert an der Spitze.

Ein Dank auch an den Kreisausschuss inklusive der beiden Dezernenten für die angenehmen aber auch in der Sache kritischen Beratungen und Besprechungen zum Haushalt 2018.

Meine Damen und Herren, sie sehen, die Koalition hat mit unserer 3-er-Spitze nicht nur, wie ich im letzten Jahr mitgeteilt habe, Fahrt aufgenommen, sondern sie ist mit diesem Haushaltsplanentwurf aus meiner Sicht unterwegs in Richtung Autobahn.

Vielen Dank an für ihre Aufmerksamkeit.